

# Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Neuerkirch am Mittwoch, den 21.09.2022



Das Wappen der Ortsgemeinde Neuerkirch

## I Öffentliche Sitzung

Ort: Gemeindehaus Neuerkirch

Beginn: 20.15 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

### Anwesend:

Volker Wichter, Ortsbürgermeister

Markus Braun

Evelyn Brosowski

Anne Fitzgerald

Markus Huhn (ab 21:25)

### Abwesend:

Georg Vollrath (entschuldigt)

Julia Hamann (entschuldigt)

### Öffentlichkeit:

Christopher-Richard Scherer

### Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wurmberg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch;
  - Abwägung der Stellungnahmen aus Offenlage der Beteiligung Behörden/Träger öffentlichen Belange
  - Satzungsbeschluss
4. Beratung und Beschlussfassung Verlängerung des Solidarpaktes
5. Kindergarten
6. Bündelausschreibungen Strom
7. Einsparungen im Bereich Strom
8. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Volker Wichter stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

### **3. Änderung des Bebauungsplans „Im Wurmberg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch;**

- **Abwägung der Stellungnahmen aus Offenlage der Beteiligung Behörden/Träger öffentlichen Belange**
- **Satzungsbeschluss**

#### **SACHVERHALT:**

Die Offenlage und Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Wurmberg“ erfolgte in der Zeit vom 08.08. bis 09.09.2022. Die hieraus eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen. Das Planungsbüro Dr. Siekmann + Partner hat die als Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge erarbeitet, die mit den Stellungnahmen Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung des Ortsgemeinderates sind.

Sofern den Abwägungsvorschlägen gefolgt wird, sind keine Änderungen an der Planung erforderlich, so dass in der gleichen Sitzung der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgen kann.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

- **Abwägung der Stellungnahmen aus Öffentlichkeits- sowie Behörden-/Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Neuerkirch nimmt die im Verfahren der Offenlage und der Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Empfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen wie in der Anlage aufgeführt.

#### **Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu**

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

- **Satzungsbeschluss**

Da aufgrund der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen an der Planung erforderlich werden, beschließt der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Neuerkirch die 1.

Änderung des Bebauungsplanes „Im Wurmberg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.  
Die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Wurmberg“ bestehen aus der Plannurkunde, den textlichen Festsetzungen und der Begründung.

#### **Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu**

#### **4. Beratung und Beschlussfassung Verlängerung des Solidarpaktes**

##### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträgen unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und hat gemäß § 8 Absatz 2 eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist möglich, sobald alle vertragsbeteiligten Kommunen einer Verlängerung durch schriftliche Erklärung zugestimmt haben. Demnach würde der Vertrag zum 31. Dezember 2022 außer Kraft treten. Eine Verlängerung der Laufzeit um lediglich 5 Jahre mit einer damit einhergehenden Beschlussfassung aller Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück birgt einen hohen Verwaltungsaufwand. Daher wird vorgeschlagen, die Laufzeit nochmals um 10 Jahre zu verlängern. Eine Kündigung wäre somit erstmals zum 31.12.2032 möglich. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird.

Wir erstellen die entsprechende Vertragsänderung, die wir nach dem Vorliegen aller Beschlüsse ins Umlaufverfahren geben.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt) um 10 Jahre bis zum 31.12.2032 zu verlängern. Der Vertrag verlängert sich ohne Kündigung um jeweils ein weiteres Jahr.

Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt die entsprechende Vertragsergänzung zu § 8 Absatz 2 zu unterzeichnen.

#### **Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu**

#### **5. Kindergarten**

##### **Kindergarten Alterkülz, Bericht Kindergartenbeirat von 08.09.2022: Markus Braun**

1. Das Protokoll der letzten Beiratssitzung wurde auf Antrag von Michelbach erweitert/ergänzt.
2. Die Renovierungsmaßnahmen Altbau sind fast abgeschlossen. Kosten- und Zeitrahmen wurden annähernd eingehalten. Ein Eigenanteil von insges. ca. € 45T bleibt nach Abzug der Förderung bei den OGs hängen.
3. Die Ausschreibung Umbau Raiffeisenlager voll ab Okt. 2022 stattfinden. Ein Bezug ist zw. Mai und Juli 2023 geplant. Kostenschätzung ca. € 75T ++.  
Es wurde einstimmig beschlossen schon jetzt 3 ErzieherInnenstellen auszuschreiben, damit bei Bezug auch Personal vorhanden ist.  
Die lange Dauer des Verfahrens wurde kritisiert, das Bauamt teilte mit, dass für eine schnellere Bearbeitung das Personal fehlt.
4. Es wurden Neuanschaffungen für € 2.500,00 beschlossen. Die Ortsgemeinden wurden angehalten schon im Vorfeld, auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre, Haushaltsmittel für laufende Anschaffungen zur Verfügung zu stellen, um die langatmigen und nervigen Diskussionen über €-500,00-Anschaffungen zu vermeiden.
5. Bzgl. Catering wird angedacht probeweise Fertiggerichte von einem Anbieter aus dem Kreis zu ordern, damit haben einige Kitas in der VG Kastellaun gute Erfahrungen gemacht.
6. Es wurde beschlossen, dass die VG zur nächsten Sitzung einen Vorschlag neue Zweckvereinbarung auf Basis der Zweckvereinbarung der VG Kastellaun vorzustellen. Strittige Punkte waren nicht zu erkennen, dass die Anwesenden davon ausgehen, dass der Vorschlag in den Räten durch geht.  
(Der Entwurf liegt seit dem 20.09.2022 den Ortsgemeinden vor.)
7. Aktuell besuchen 52 Kinder den Kindergarten, obwohl aktuell offenbar 65 Plätze möglich sind. Dies wurde von Michelbach scharf kritisiert. Bis Jahresende sollen nach Angaben der Kindergartenleitung die 65 Plätze gefüllt sein.
8. Die VG sagte eine kurzfristige Rechnungsprüfung durch die OGs zu.

### **Geplanter Neubau Kindergarten Külz, Bericht der gemeinsamen Sitzung der Ortsgemeinden Külz und Neuerkirch mit Herrn Boos und Herrn Webering von der VG vom 12.09.2022:**

1. Der aktuelle Bedarf der beiden OGs beträgt lt. Herrn Webering 72 Plätze. Alle Beteiligten gehen davon aus, dass nur ein 4-Gruppen Kindergraten in Frage kommt, um den zukünftigen Bedarf der beiden Ortsgemeinden zu decken.
2. Die VG und der Zweckverband sagen keine rasche Übernahme der Bauaktivitäten durch den Zweckverband zu. Im Herbst 2022 sollen lediglich die Weichen gestellt werden, dass der Zweckverband in Zukunft auch als Eigentümer der Kindergartenimmobilien agieren kann. Konkrete Aktivitäten von Seiten des Zweckverbandes sind nicht vor 2024 zu erwarten. Die Ortsgemeinden Külz und Neuerkirch müssen selbst als Bauherr aktiv werden, wenn ein rascher Baubeginn erfolgen soll. Die Verwaltung weist die Ortsgemeinden darauf hin, dass der Zweckverband eine auskömmliche Miete zahlen wird, die den Betrieb und die Finanzierung der gemeindlichen Investitionen erleichtern soll.
3. Die Bezuschussungssituation für den Neubau Külz ist noch unklar. Weil der neue Kindergarten bestehende Plätze aus Altekülz abzieht, ist davon auszugehen, dass diese neuen Plätze in Külz nicht als zusätzliche, förderfähige Plätze mit einem Zuschussbetrag von € 12.000,00/Platz gefördert werden können. Herr Boss will sich im ersten Schritt mit der VG

Kastellaun sowie die Kreis- und dem Landesjugendamt ins Benehmen setzen, wie viele Plätze der neuen Kindertagesstätte Külz überhaupt förderfähig sind. Herr Boos ist der Ansicht, dass nur eine enge Abstimmung aller Beteiligten zum Erfolg führen kann. Herr Webering versucht gleichzeitig alle Zuschussmöglichkeiten zu eruieren und den Gemeinden vorzustellen.

4. Zum Thema Investorenmodell äußern sich sowohl Herr Boos, als auch Herr Webering skeptisch. Herr Webering sieht hier eine teurere Lösung als bei der konventionellen Finanzierung, Herr Boos sieht ein erhöhtes, unkalkulierbares Risiko im Falle einer wirtschaftlichen Schiefelage des Investors. Es ist davon auszugehen, dass sich im Falle eines Investorenmodells der Zweckverband als Träger der Einrichtung nicht automatisch zur Verfügung steht. Die verschiedenen Möglichkeiten der Investorenfinanzierung wurden kurz erörtert. Im Falle ÖPP (Öffentliche Private Partnerschaft) ist eine europaweite öffentliche Ausschreibung erforderlich, wir haben keinen Einfluss auf den Investor.  
Im Falle von PPP (Public Private Partnership) entfällt die Ausschreibungspflicht. Hier müssen wir selbst einen Partner gewinnen und verhandeln. Herr Webering sieht einen privaten Investor als nicht antragsberechtigt bei der Landesförderung. Aus dem Gemeinderat Neuerkirch wird darauf hingewiesen, dass gem. der aktuellen Förderrichtlinie des Landes auch geeignete private Antragsteller bezuschusst werden können.
5. Das Bauvolumen wird von den Anwesenden auf ca. 5 Mio. € geschätzt, was eine Kostenverteilung gem. Einwohnerzahl auf ca. 3 Mio. € für Külz und ca. 2 Mio. € für Neuerkirch entspricht. Die Summe von ca. 5 Mio. € ergibt sich aus den geschätzten 3. Mio. € reine Neubaukosten (siehe Machbarkeitsstudie) zzgl. Kosten für den Grundstückskauf, die Zuwegung, Parkplätze usw.  
Die Finanzierung des Projektes ist noch nicht klar. Die Ortsgemeinde Neuerkirch ist in der Lage mit ca. 50% Eigenkapital aus der Rücklage und ca. 50% Darlehensaufnahme ihren Anteil zu stemmen.  
Herr Boos sagt den Beteiligten die Prüfung der Finanzierungsoptionen der Standortgemeinde Külz über Darlehen zu. Er will sich zusammen mit den Organen der Gemeinde bei der Kommunalaufsicht um eine Zusage bemühen. Es ist davon auszugehen, dass eine Zusage nur mit Auflagen, wie einer Erhöhung der Einnahmen (Grund- und Gewerbesteuer) erfolgt.  
Neuerkirch gibt zu bedenken, dass die unterschiedlichen Steuersätze der beiden Ortsgemeinden zu Irritationen bei der Bezuschussung führen können. Neuerkirch kann sich nicht vorstellen die Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen, um eine Bezuschussung eines Kindergartenneubaus in Külz zu erreichen. Herr Webering sieht diese Gefahr nicht, will die Bedenken aber prüfen.
6. Herr Boos geht davon aus, dass es drei bis vier Monate dauert, um obige Punkte abzuarbeiten und Ergebnisse bei den Themen Bezuschussung und Finanzierung vorstellen zu können.

## **6. Bündelausschreibungen Strom**

Neuerkirch hat durch die aktuelle Ausschreibung einen Stromlieferanten gefunden.

## **7. Einsparungen im Bereich Strom**

Die LED-Ausstattung der Straßenbeleuchtung ist abgeschlossen. Die Beleuchtung zur Adventszeit soll gegenüber den Vorjahren reduziert werden. Die Zeiten der Straßenbeleuchtung bleiben aus Sicherheitsgründen. Angesichts kaum vorhandener Verbraucher sieht der Ortsgemeinderat wenig

Handlungsbedarf.

## **8. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes**

- Die Ortsgemeinde nimmt an einem Forschungsprojekt Energiewende teil.
- André Schmoll hat der Ortsgemeinde vorgeschlagen einen weiteren Verteilerkasten gegenüber dem Feuerwehrhaus zu installieren, um die Stromversorgung des Bauernmarkets zu verbessern. Die Fa. Krebs soll den Vorschlag prüfen und ggf. umsetzen.
- Volker Wichter berichtete über die Begehung der Streuobstwiesen mit einem Fachmann aus Boppard, der bei der Bestimmung unserer alten Obstbäume unterstützen soll. Er konnte bereits einige bestimmen und bestätigen, dass es sich um alte und wertvolle Sorten handelt. Wir haben eine sehr gute Baumqualität, die wir ausbauen wollen.
- Förster Bohn plant ein Familienbaumprojekt im Osterkühltal für die Bürgerinnen und Bürger von Neuerkirch.
- Der Gemeindegtag soll 2023 wieder regulär stattfinden. Als besonderer Gast wird Fritz Schellack eingeladen.
- Wir zahlen 2022 € 95.110,00 an Umlage an die VG Simmern-Rheinböllen.
- Der Rat plant eine Förderung von Zisternen und Wasserersparnis in seine Förderprogramme mit aufzunehmen. Anne Fitzgerald hat schon Vorarbeit geleistet, die umgesetzt werden sollte
- Die nächste Sitzung findet am 09.11.2022 statt

## **II. Tagesordnung: nichtöffentliche Sitzung**

1. Niederschlagung einer Forderung

2. Verschiedenes

Beginn: 21.45 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Volker Wichter, Ortsbürgermeister

Markus Braun